**Bekanntmachung der Wahlbehörde
gemäß § 49 Absatz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) i. V. m. § 81 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) für die
Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019**

Entsprechend der Festlegung des Landeswahlleiters ist der Urnenwahlbezirk **Jeserig**als Stichprobenwahlbezirk für die repräsentative Wahlstatistik in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) bestimmt worden.

Damit einhergehend werden im Wahlraum (Dorfgemeinschaftshaus) für diese wahlstatistischen Zwecke Stimmzettel ausgegeben, auf denen Geschlecht und

Geburtsjahresgruppe vermerkt sind. Einzelnen wird auf die Informationen des Landeswahlleiters unter

<https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/landtagswahlen/>, Aktuelle Informationen zu den Landtagswahlen am 1. September 2019 verwiesen.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses bei Verwendung dieser Stimmzettel ist

ausgeschlossen.

Groß Kreutz (Havel). den 24.07.2019

gez.

Kalsow

Bürgermeister